

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 118/2019

Bauausschuss

öffentlich

30.09.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Carl-Zeiss-Straße 1, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 33 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherrin beantragt eine Baugenehmigung für den Anbau von Büroräumen an eine bestehende Gewerbehalle auf dem Grundstück Carl-Zeiss-Straße 1 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jäcklesäcker – östlicher Teil“. Da die laufende Änderung des Bebauungsplans noch nicht rechtskräftig ist, sie jedoch bereits Planreife erlangt hat, erfolgt die Erteilung des Einvernehmens nach § 33 BauGB.

Demnach ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn

a) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 durchgeführt worden ist,

b) anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,

c) der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und

d) die Erschließung gesichert ist.

Die oben genannten Voraussetzungen liegen vor.

Das Bauvorhaben weicht in keinem Punkt von den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans ab, sodass das Einvernehmen erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster